



Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns
Geschäftsbereich Abrechnung und Honorarverteilung
Fallstraße 34
81369 München

Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungsleistungen im Quartal 2.2022
Einreichungstermin 05.07.2022

Hiermit rechnen wir die folgenden Impfleistungen ab:

im Juni 2022

Anzahl Schutzimpfungen an Montagen bis Freitagen:

Anzahl Schutzimpfungen an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:

Anzahl Besuche im Rahmen einer Impfung:

Anzahl Besuche einer weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung:

Anzahl an Ausstellungen eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die in meiner Praxis geimpft wurde (ohne PVS-System):

Anzahl an Ausstellungen eines COVID-19-Impfzertifikats für eine Person, die in meiner Praxis geimpft wurde (mit PVS-System):

Ich versichere, dass ich über eine Impfberechtigung verfüge, die nach § 3 Absatz 4a Corona-ImpfV durch Bescheinigung meiner zuständigen Landes Zahnärztekammer nachgewiesen ist.

Ich versichere, dass ich täglich die für die Impfsurveillance des Robert-Koch-Institutes (RKI) erforderlichen Daten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Corona-ImpfV direkt über das elektronische Melde- und Informationssystem des RKI (Digitales Impfmonitoring, DIM) an das RKI übermittelt habe.

ABE-Nummer der Praxis:

(Ort, Datum, Unterschrift Praxisinhaber/in)